

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

~~eines Bebauungsplanes~~ ¹⁾

– der Änderung eines Bebauungsplanes – ¹⁾

Der ~~Stadt Markt~~ Gemeinderat Prem

hat am 12.01.1993 für das Gebiet

"Kälberweide Nord"

~~einen Bebauungsplan~~ die Änderung des Bebauungsplanes ¹⁾ – als Satzung beschlossen. ~~Dieser Bebauungsplan~~ Diese

Änderung des Bebauungsplanes – ¹⁾ ist von der Regierung von/der ¹⁾

vom Landratsamt mit Schreiben vom Nr.

genehmigt worden – gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB als genehmigt ¹⁾

ist von der Regierung von/der ¹⁾

vom Landratsamt mit Schreiben vom Nr.

gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden – gilt gem. § 11 Abs. 3 BauGB als

rechtsaufsichtlich unbedenklich ¹⁾.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in den Amts-

räumen der Verwaltungsgemeinschaft – ¹⁾ Steingaden, Krankenhausstr. 1, 8924 Steingaden

und in der Gemeindeverwaltung Prem, Schulweg 6, 8921 Prem,

Zimmer Nr. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt ~~der Bebauungsplan~~ die Änderung des Bebauungsplanes – ¹⁾ mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen Bescheid wird verwiesen.

Steingaden, den 14.01.1993

Ort, Tag

Verwaltungsgemeinschaft

Steingaden

Dienststelle

[Handwritten Signature]

Unterschrift

Schmidt

1. Bürgermeister und stellv.

Gemeinschaftsvorsitzender

Dienstbezeichnung



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an Amtstafeln

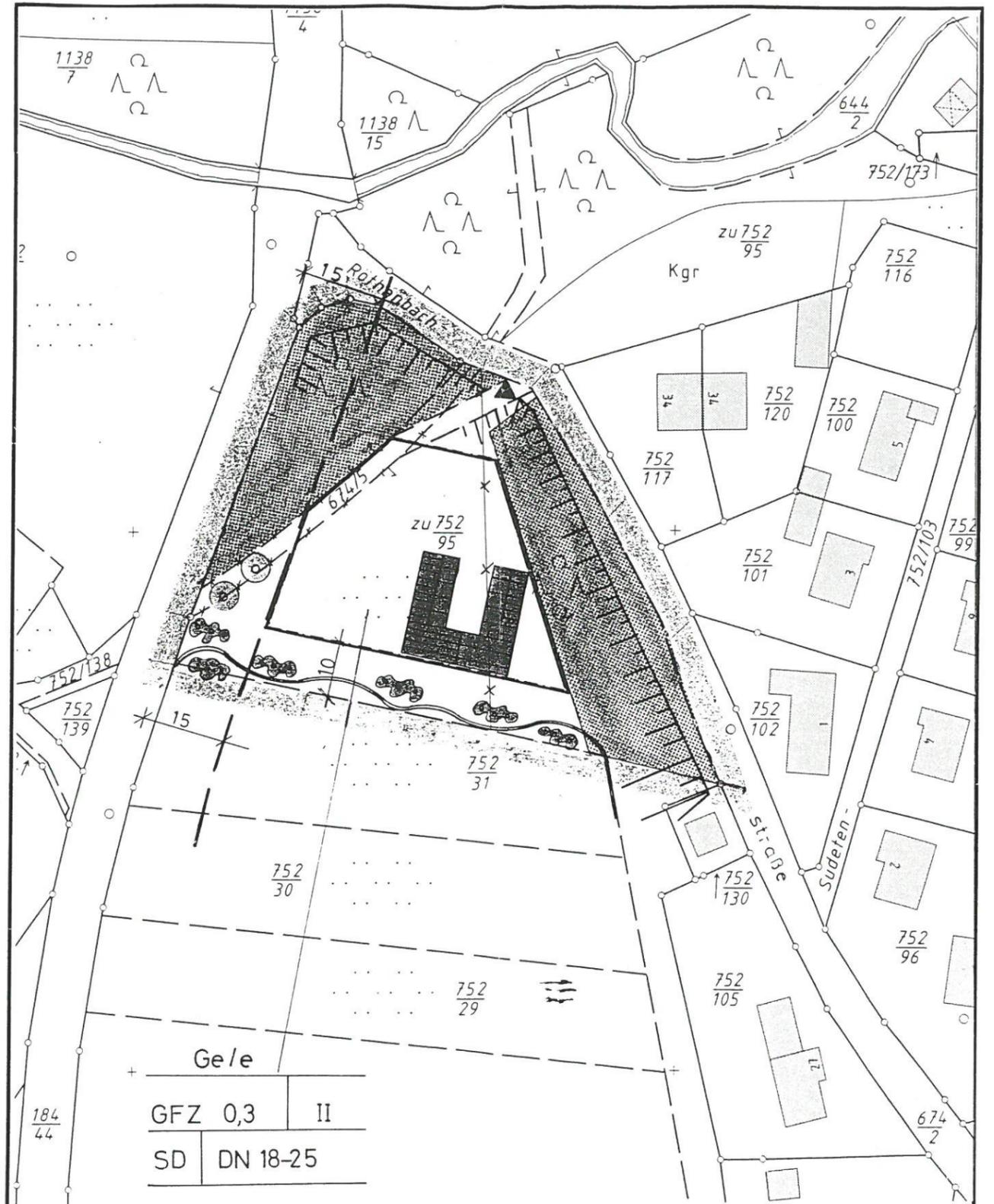
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am ³⁾ 14.01. 1993

Abgenommen am 19.2. 1993

[Handwritten Signature] j.A. *[Handwritten Name]*

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Der Bebauungsplan "Kälberweide Nord" wurde wie folgt geändert:
Ziffer C) 1. Satz 2 der Textfestsetzungen wurde gestrichen und erhielt folgende neue Fassung:

Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO werden nach § 1 Abs. 5 BauNVO zugelassen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!